

Beantwortung der Fragen der CDU-Stadtratsfraktion vom 04.12.2024 zu TOP Ö 6.3
durch StK Frau Merx in der Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 12.12.2024

Zu Fragen 1 und 2:

Nach größeren Sollabgängen, insbesondere im Juni 2023 in Höhe von insgesamt 8,9 Mio. Euro und damit einhergehender Unterschreitung des Planansatzes ergab sich die Verbesserung der Erträge im Vergleich zum Ansatz durch Sollzugänge im November 2023 i.H. v. rd. 3,3 Mio. Euro.

Zu Frage 3:

Die Verbesserung im Hinblick auf die Erträge aus Gewerbesteuer war in der Sitzung des Koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses bekannt. Sie war Grundlage für die im Haushaltsentwurf 2024/2025 entsprechend höher veranschlagten Ertragsansätze. Aufgrund der bekannten Wechselwirkung der Steuerkraft auf die Schlüsselzuweisungen erfolgte ebenso eine entsprechende Berücksichtigung bei der Fortschreibung des Kommunalen Finanzausgleiches 2024 - 2028.

Zur Vermeidung eines irreführenden Eindruckes lassen Sie mich jedoch noch einige ergänzende Erläuterungen hierzu geben.

In diesem Jahr war im Rahmen der Übergangswirtschaft erstmalig neben der Erstellung des Haushaltsentwurfes zusätzlich die systemseitige Festlegung eines Aufwandsvolumens für den Ergebnishaushalt auf Sachkontenebene erforderlich. Die entsprechende Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2024 wurde dem Rat mit der Vorlage 475/23 zur Kenntnis gegeben.

Der aus bekannten Gründen verschobene Zeitrahmen für die Haushaltseinbringung und die daraus resultierenden Rahmenbedingungen führten dazu, dass der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 nicht zum 30.06.2024 vorgelegt werden konnte. Ich möchte hierzu auch auf die entsprechenden Ausführungen in meiner Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsentwurfes für die Jahre 2024/2025 verweisen.

Insoweit war ausdrücklich in der Sitzung des Koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses keine belastbare Aussage dazu möglich, ob und in welcher Höhe die von Ihnen jetzt angeführte Verbesserung bei den Erträgen aus Gewerbesteuer im Rahmen der Erstellung des JA 2023 INSGESAMT zu einer Ergebnisverbesserung und damit und zu einer Verringerung des planmäßig veranschlagten Fehlbetrages in Höhe von 11,59 Mio. Euro führen wird. Sie war vielmehr ein Baustein in der Gesamtbetrachtung. Wesentliche Jahresabschlussbuchungen, wie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen, Rückstellungsbildungen und Abschreibungslauf, fanden nach Beschlussfassung über den Haushalt 2024/2025 statt.

Die Beschlussvorlage 279/24 (vom 29.08.2024) zur Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 geht auf die wesentlichen Gründe zur Ergebnisverbesserung sowohl auf Ertrags- und Aufwandsseite ein. Ebenso sind im Lagebericht des Jahresabschlusses 2023 (Seiten 295 bis 309) sowohl die positiven als auch die negativen wesentlichen Abweichungen auf Ertrags- und Aufwandsseite ausführlich erläutert, welche dann insgesamt zu einer Ergebnisverbesserung -aber eben einen nach wie vor bestehenden Fehlbetrag in Höhe von rd. - 6,6 Mio. Euro- führten.